



# **Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats**

**2022/2023**

## Inhalt

|       |                                                                                                                                                     |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Grundsätzliches .....                                                                                                                               | 3  |
| 1.1   | Zuständigkeit .....                                                                                                                                 | 3  |
| 1.2   | Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit .....                                                                                      | 3  |
| 1.3   | Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag 26. Mai 2023) .....                                                                    | 4  |
| 2     | Prüfung der Justizverwaltung .....                                                                                                                  | 5  |
| 2.1   | Grundsätzliches .....                                                                                                                               | 5  |
| 2.2   | Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern .....                                                                                       | 5  |
| 2.3   | Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht .....                                                                                    | 6  |
| 2.3.1 | Nichtwiederwahlempfehlung der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 29. Mai 2020 .....                                                                   | 6  |
| 2.3.2 | Verweis der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020 .....                                                                                     | 7  |
| 2.3.3 | Beschwerde Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rats vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS .....                        | 7  |
| 2.3.4 | Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020 ...                                                                             | 7  |
| 2.4   | Jahresberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission ..... | 7  |
| 2.4.1 | Allgemeines .....                                                                                                                                   | 7  |
| 2.4.2 | Kantonsgericht .....                                                                                                                                | 8  |
| 2.4.3 | Verwaltungsgericht .....                                                                                                                            | 11 |
| 2.4.4 | Präsidien des Kantons- und des Verwaltungsgerichts .....                                                                                            | 13 |
| 2.4.5 | Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR) .....                                                                                              | 13 |
| 2.4.6 | Notariatskommission .....                                                                                                                           | 14 |
| 3     | Aufsichtsrechtliches Verfahren gegen einen Verwaltungsrichter .....                                                                                 | 15 |
| 4     | Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen .....                                                                                     | 16 |
| 5     | Berichte und Vorlagen .....                                                                                                                         | 17 |
| 6     | Antrag .....                                                                                                                                        | 17 |

# **Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Standespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) dem Grossen Rat nachstehend Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023 und stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission (Art. 26 Abs. 1 GGO).

## **1 Grundsätzliches**

### **1.1 Zuständigkeit**

Die Kommission für Justiz und Sicherheit berät die ihr zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Grossen Rats vor. Zudem hat sie Prüfungs- und Überwachungsfunktionen gegenüber den kantonalen Gerichten: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus. Art. 33 Abs. 2 KV überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktionen nimmt er durch die KJS wahr (Art. 26 GGO).

### **1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit**

Die Kommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

*Legislatur 2018 – 2022 bis 30. August 2022:*

#### **Präsidium:**

Grossrat *Gian Derungs* (Kommissionspräsident; Mitte)

Grossrat *Felix Schutz* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

**Mitglieder:**

Grossrat *Ilario Bondolfi* (Mitte)  
 Grossrat *Guido Casty* (Mitte)  
 Grossrat *Reto Cramer* (Mitte)  
 Grossrat *Peter Flütsch* (FDP)  
 Grossrätin *Julia Müller* (SP)  
 Grossrat *Andri Perl* (SP)  
 Grossrat *Philipp Ruckstuhl* (Mitte)  
 Grossrat *Mario Salis* (SVP)  
 Grossrat *Hans Peter Wellig* (FDP)

*Legislatur 2022 – 2026 ab 1. September 2022:*

**Präsidium:**

Grossrätin *Julia Müller* (Kommissionspräsidentin; SP)  
 Grossrat *Bruno W. Claus* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

**Mitglieder:**

Grossrat *Reto Cramer* (Mitte)  
 Grossrat *Gian Derungs* (Mitte)  
 Grossrat *Stefan Metzger* (SVP)  
 Grossrätin *Laura Oesch* (GLP)  
 Grossrätin *Carolina Rusch Nigg* (SP)  
 Grossrätin *Rosanna Spagnolatti* (Mitte)  
 Grossrat *Nicola Stocker* (SVP)  
 Grossrat *Stefan Walser* (SP)  
 Grossrat *Martin Wieland* (FDP)

### **1.3 Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag 26. Mai 2023)**

Im Berichtsjahr trat die KJS zu 21 Sitzungen zusammen. Zudem fasste die Kommission vier Beschlüsse auf dem Zirkularweg. Das Präsidium tagte drei Mal zwecks Vorbereitung von Kommissionssitzungen.

## 2 Prüfung der Justizverwaltung

### 2.1 Grundsätzliches

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 3 KV in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Abs. 2 von Art. 62 GOG bestimmt sodann, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, unter Vorbehalt von Rückweisungsentscheiden in einem Rechtsmittelverfahren, weder von übergeordneten Gerichtsinstanzen noch von Verwaltungsbehörden irgendwelche Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- oder das Verwaltungsgericht im Sinne von Art. 70 GOG einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten. Dem Grossen Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amts enthoben werden. Für den Erlass weiterer (weniger einschneidender) Disziplinar massnahmen ist gemäss Art. 69 Abs. 2 GOG die KJS zuständig.

### 2.2 Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern

Gestützt auf eine vom Grossen Rat in der Februarsession 2021 beschlossene Teilrevision des GOG ist es Aufgabe der KJS, bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände Richterinnen und Richter für die kantonalen Gerichte zuzuwählen (Art. 27a ff. und Art. 37a ff. GOG, in Kraft seit 1. Juli 2021).

Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche um Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen und diese nach eingehender Prüfung des dargelegten Bedarfs gutgeheissen:

- Regionalgericht Plessur im Umfang von 100 Stellenprozenten (Ersatzwahlen für eine zurückgetretene a. o. Richterin und einen zurückgetretenen a. o. Richter):  
*lic. iur. Sereina Herold und lic. iur. Urs Raschein*

- Regionalgericht Prättigau/Davos im Umfang von 50 Stellenprozenten (für sechs Monate): *Dr. iur. Marco Bundi*
- Regionalgericht Viamala im Umfang von 40 Stellenprozenten (für sechs Monate): *lic. iur. Irmgard Camenisch*
- Verwaltungsgericht von Graubünden im Umfang von 200 Stellenprozenten (bis 31. Dezember 2024): *MLaw Pierluigi Paganini, lic. iur. Lionella Zanolari, MLaw Andrea-Franco Stöhr*

Auf die Ausschreibung der Stellen an den Regionalgerichten Prättigau/Davos und Viamala wurde verzichtet, um die kurzfristigen und unvorhergesehenen personellen Ausfälle rasch kompensieren zu können (Art. 37c Abs. 4 GOG); ebenso auf einen Teil der Stellen am Verwaltungsgericht von Graubünden, um die Lücke durch den kurzfristigen Rücktritt eines Verwaltungsrichters zu schliessen (Art. 27c Abs. 4 GOG). Der verbleibende Stellenanteil wurde öffentlich ausgeschrieben (Art. 27c Abs. 5 i. V. m. Art. 22 GOG).

Die Ersatzwahlen für das Regionalgericht Plessur wurden nicht mehr ausgeschrieben, nachdem die Stellen bereits im Sommer 2021 öffentlich ausgeschrieben worden waren und sich die Ersatzwahlen nur noch auf einen Restzeitraum von einem Jahr respektive elf Monaten bezogen. Eine rasche Anschlusslösung mit der vom Regionalgericht Plessur vorgeschlagenen Kandidatin und dem vorgeschlagenen Kandidaten war einem mehrmonatigen Unterbruch infolge Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess vorzuziehen.

Alle erwähnten Zuwahlverfahren sind zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung abgeschlossen. Bei der Kommission hängig ist noch ein Gesuch des Kantonsgerichts von Graubünden um Zuwahl von a. o. Richterinnen oder Richtern für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 im Umfang von 200 Stellenprozenten.

## **2.3 Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht**

### **2.3.1 Nichtwiederwahlempfehlung der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 29. Mai 2020**

Die Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder ans Verwaltungsgericht Graubünden gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS vom 29. Mai 2020 wurde mit Urteil vom 13. August 2020 durch einen Nichteintretensentscheid erledigt. Die gleichzeitig erhobene Beschwerde ans Schweizerische Bundesgericht gegen die Nichtwiederwahlempfehlung der KJS wurde vom Beschwerdeführer mit Datum vom 7. Dezember 2020

zur Abschreibung beantragt. In ihrer Stellungnahme vom 15. Februar 2021 hat die KJS keine Einwände gegen die Abschreibung erhoben. Das Bundesgericht hat das Verfahren mittlerweile mit Verfügung vom 17. November 2022 auch als gegenstandslos abgeschlossen.

### **2.3.2 Verweis der KJS gegen Dr. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020**

Die Beschwerden von Dr. iur. Peter Schnyder gegen den von der KJS am 26. Mai 2020 ausgesprochenen Verweis sind beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig.

### **2.3.3 Beschwerde Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rats vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS**

Die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner richtet sich gegen einen Entscheid des Grossen Rats. Entsprechend ist die KJS nicht instruierende Kommission in diesem Verfahren. Da dieses aber in einem direkten Zusammenhang mit dem nachstehend erwähnten Verweis steht, wird an dieser Stelle darüber informiert, dass das Verwaltungsgericht die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner mit Datum vom 25. April 2023 abgewiesen hat. Zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung ist die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen.

### **2.3.4 Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020**

Die Beschwerden von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den von der KJS am 26. Oktober 2020 ausgesprochenen Verweis sind beim Verwaltungsgericht Graubünden und beim Schweizerischen Bundesgericht hängig. Auf ein am 28. Januar 2022 unterbreitetes Vergleichsangebot von Dr. iur. Norbert Brunner trat die Kommission nicht ein.

## **2.4 Jahresberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission**

### **2.4.1 Allgemeines**

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 8. Mai 2023 mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten 2022 und sich daraus ergebenden weiteren Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner auch die Jahresberichte 2022 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission.

Aufgrund der zurzeit laufenden grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und der Digitalisierung der Schweizer Justiz (Justitia 4.0) fand zudem eine zusätzliche Aussprache mit den Präsidien des Kantons- und des Verwaltungsgerichts statt.

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche der administrativen Tätigkeit und Justizverwaltung gaben zu keinen Beanstandungen Anlass. Gegen einzelne Richter gingen im Berichtsjahr Beschwerden ein. Hierauf wird weiter unten eingegangen.

Das gemeinsame Ziel der KJS und der Gerichte ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung. Die Rechtssuchenden sollen dabei im Zentrum stehen.

#### **2.4.2 Kantonsgericht**

Am Montag, 8. Mai 2022, von 9.30 Uhr – 12.10 Uhr, fand die Aussprache mit dem Kantonsgericht Graubünden statt. An der Aussprache nahmen seitens des Gerichts folgende Personen teil:

- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Remo Cavegn
- Kantonsgerichtsvizepräsidentin lic. iur. Ursula Michael Dürst
- Kantonsrichter lic. iur. Fridolin Hubert
- Kantonsrichter Dr. iur. Micha Nydegger
- Kantonsrichter Dr. iur. Christof Bergamin
- Kantonsrichter lic. iur. Alexander Moses
- a. o. Kantonsrichterin Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel
- a. o. Kantonsrichterin MLaw Chiara Richter

entschuldigt:

- a. o. Kantonsrichterin MLaw Seraina Aebli

Der Jahresbericht 2022 des Kantonsgerichts wurde durch Kantonsgerichtspräsident Cavegn erläutert und mit der Kommission eingehend besprochen. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachstehend finden sich weitere Punkte, welche mit dem Kantonsgericht besprochen wurden.

#### *Geschäftstätigkeit des Kantonsgerichts, Justizverwaltung und Organisation*

Das Berichtsjahr ist das erste, in welchem das Kantonsgericht mit drei a. o. Richterinnen im Umfang von 200 Stellenprozenten gearbeitet hat. Die Anzahl der pendenten

Fälle ist dabei im Vergleich zum Vorjahr markant von 412 auf 295 gesunken (-117). Die starke Abnahme der Neueingänge im Berichtsjahr (von 936 auf 764 [-172]) sowie der Rückgang bei den Fallerledigungen (von 926 auf 882 [-44]) stehen in direktem Zusammenhang mit dem Umstand, dass im Berichtsjahr 2022 91 Rechtshilfesuche weniger eingegangen sind als im Vorjahr. Dabei handelt es sich um Fälle, welche in der Regel innert kurzer Frist erledigt werden, sprich im gleichen Jahr wie eingegangen. Mit anderen Worten: Wären mehr Rechtshilfesuche eingegangen, wären entsprechend statistisch auch mehr Fälle erledigt worden.

Sowohl in der SK1 als auch in der ZK1, wo die a. o. Richterinnen eingesetzt werden, konnte eine deutliche Steigerung bei den Fallerledigungen erzielt werden. Das Kantonsgericht hat der Kommission auf deren Ersuchen hin auch die Fallstatistik für das erste Quartal 2023 präsentiert, welche die positive Tendenz bei den Fallerledigungen weiter bestätigt. Für das Jahr 2023 zeichnet sich jedoch ein markanter Anstieg neu eingehender Straffälle ab, eine Entwicklung, welche im Auge zu behalten ist.

Die Kommission hat sich mit dem Kantonsgericht auch über eine Zielgrösse für die Anzahl Ende Jahr pendenter Fälle unterhalten: Dazu gilt es zu sagen, dass die abstrakte Anzahl pendenter Fälle nicht alleinige Richtgrösse sein kann. Es wird immer eine gewisse Anzahl pendenter Fälle haben, da jene, welche im 4. Quartal eingehen, gar nicht mehr im entsprechenden Berichtsjahr erledigt werden können. So dürfte gemäss Kantonsgerichtspräsident Cavegn eine Zielgrösse von 200 Fällen möglich, aber auch nicht zu unterschreiten sein. Zudem ist die Anzahl Ende Jahr pendenter Fälle auch vom Falleingang abhängig, welchen das Gericht nicht steuern kann. Wichtiger als die abstrakte Zahl der pendenten Fälle werden deshalb die Verfahrensdauern angesehen, welche so kurz wie möglich zu halten sind, soweit das Gericht dies selbst beeinflussen kann. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass eine kürzere Bearbeitungsdauer der Fälle voraussetzt, dass das Gericht seine Pendenzen abgebaut hat.

Neben dem Tagesgeschäft beschäftigen das Kantonsgericht zurzeit drei grosse Projekte: Umsetzung der Justizreform 3, Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes und Justitia 4.0. All diese Projekte binden Personalressourcen. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang, hat das Kantonsgericht wie oben unter Ziffer 2.2 erwähnt, bei der KJS im April 2023 ein Gesuch um Zuwahl von a. o. Richterinnen

und Richtern im Umfang von 200 Stellenprozenten für das Jahr 2024 eingereicht. Das Gesuch wurde zum Berichtszeitpunkt noch nicht behandelt.

Die Weiterzugsquote von Urteilen des Kantonsgerichts liegt im Berichtsjahr bei 9,9 Prozent, womit im Vergleich zum Vorjahr weniger Urteile weitergezogen wurden. Von den weitergezogenen Urteilen wurden 11,29 Prozent durch das Bundesgericht gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Damit liegt das Kantonsgericht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (12,5 Prozent).

### *Aufsichtstätigkeit*

Die Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden (elf Vermittlerämter, elf Schlichtungsbehörden für Mietsachen und eine kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen), die elf Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die elf Betreibungs- und Konkursämter gab im Geschäftsbericht zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Regionalgerichte Albula, Maloja und Plessur arbeiten zurzeit mit der Unterstützung von a. o. Richterinnen und Richtern zwecks Abbau der Anzahl pender Fälle (Art. 37a lit. b GOG). Die Regionalgerichte Prättigau/Davos und Viamala konnten von der KJS nach unvorhersehbaren personellen Ausfällen kurzfristig mit a. o. Richterinnen und Richtern unterstützt werden (Art. 37a lit. a GOG).

Der vom Kantonsgericht in Auftrag gegebene Bericht bei Daniel Kettiger (externer Projektleiter am Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern) zur personellen Situation an den Regionalgerichten ist in der finalen Phase und wird der KJS nach der Fertigstellung vorgelegt werden. Dieser wird voraussichtlich und wenig überraschend Handlungsbedarf an mehreren Gerichten aufzeigen, da die Strukturen an den Regionalgerichten die Entwicklung der letzten Jahre bei den Fallzahlen und Anforderungen an die Urteile nicht mitgemacht haben. Kommission und Kantonsgericht sind sich einig, dass das Thema nach Vorliegen des «Bericht Kettiger» politisch mit hoher Priorität anzugehen ist und es eine grundsätzliche Diskussion über die Strukturen der Regionalgerichte benötigt. Grundsätzlich wird den Regionalgerichten und insbesondere deren Präsidentinnen und Präsidenten aber eine gute Arbeit attestiert.

Die KJS dankt dem Kantonsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

*Der Jahresbericht 2022 des Kantonsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.*

### **2.4.3 Verwaltungsgericht**

Die Aussprache mit dem Verwaltungsgericht fand am Montag, 8. Mai 2023, von 14.50 Uhr – 16.15 Uhr, statt. Anwesend waren:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Thomas Audétat
  - Verwaltungsvizepräsidentin Dr. iur. Ramona Pedretti
  - Verwaltungsrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis
  - a. o. Verwaltungsrichter Dr. iur. Urs Meisser
- entschuldigt:

- a. o. Verwaltungsrichter MLaw Pierluigi Paganini
- a. o. Verwaltungsrichterin lic. iur. Lionella Zanolari
- a. o. Verwaltungsrichter MLaw Andrea-Franco Stöhr

Verwaltungsrichterin lic. iur. Brigitte Brun tritt ihr Amt am Verwaltungsgericht erst am 1. Juli 2023 an. Die Ersatzwahl für die noch vakante Stelle findet in der Junisession 2023 statt.

Gegenstand und Anknüpfungspunkt der Besprechung bildete der Jahresbericht 2022 des Verwaltungsgerichts, welcher von Verwaltungsgerichtspräsident Thomas Audétat erläutert wurde. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachfolgende Punkte sind noch besonders zu erwähnen:

#### *Justizverwaltung und Organisation*

Das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr 2022 in Vollbesetzung arbeiten. Nach dem kurzfristigen Rücktritt eines Verwaltungsrichters per 31. Dezember 2022 arbeitete das Gericht ab 1. Januar 2023 mit vier ordentlichen Richterinnen und Richtern. Durch die Pensionierung von Verwaltungsgerichtspräsident Meisser per 31. März 2023 und dem Umstand, dass die für ihn gewählte Verwaltungsrichterin lic. iur. Brigitte Brun ihr Amt erst ab 1. Juli 2023 ausüben kann, arbeitet das Gericht zurzeit nur mit zwei ordentlichen Richterinnen und einem ordentlichen Richter. Die Person, welche nach der Wahl in der Junisession 2023 die vakante Stelle besetzen wird, dürfte ihre Tätigkeit

realistischerweise erst im Herbst 2023 aufnehmen können. Da diese Situation voraussehbar war, konnte die KJS dem Verwaltungsgericht im Verlauf des Winters und Frühlings 2023 zwei a. o. Richter und eine a. o. Richterin im Umfang von total 200 Stellenprozenten zuwählen. Zudem erklärte sich Dr. iur. Urs Meisser bereit, bis Ende Juni 2023 als a. o. Richter in einem Teilzeitpensum zu arbeiten.

### *Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichts*

Die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts ist mit 407 Neueingängen im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Bei den erledigten Fällen konnte wiederum eine Steigerung verzeichnet werden und die Anzahl penderter Fälle ist im Berichtsjahr von 313 auf 295 gesunken. Die oben erwähnte personelle Situation ab 1. Januar 2023 sowie der Umstand, dass auch das Verwaltungsgericht personelle Ressourcen in die Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, zum Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes sowie für Justitia 4.0 einsetzen muss, lassen vermuten, dass der in den vergangenen Berichtsjahren eingesetzte Rückgangstrend gebrochen wird. Nichtsdestotrotz konnte das Verwaltungsgericht gemäss den der KJS präsentierten Zahlen im ersten Quartal 2023 die Anzahl der pendenten Fälle noch stabil halten (297 per 31. März 2023). Die Situation bleibt anspruchsvoll.

Auch das Verwaltungsgericht wurde nach einer Zielgrösse für die Anzahl Ende Jahr penderter Fälle gefragt. Wenn die äusseren und inneren Faktoren stimmen, dürfte diese bei etwa 300 Fällen liegen. Eine gewisse Anzahl penderter Fälle ist nicht vermeidbar, da jene, welche im 4. Quartal eingehen, gar nicht mehr im entsprechenden Berichtsjahr erledigt werden können. Zudem gilt auch beim Verwaltungsgericht, dass die Anzahl Ende Jahr penderter Fälle vom Falleingang abhängig ist, auf welchen das Gericht keinen Einfluss hat. Wichtiger als die abstrakte Zahl der pendenten Fälle sind deshalb auch hier die Verfahrensdauern, welche so kurz wie möglich zu halten sind, soweit das Verwaltungsgericht dies selbst in der Hand hat. Eine kürzere Bearbeitungsdauer der Fälle setzt selbstredend auch hier voraus, dass sich das Gericht nicht mit Altlasten beschäftigen muss.

Mit Blick in die Zukunft bildet vor allem das Raumplanungsrecht eine unbestimmte Variable. Wie bereits bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative könnten die anstehenden Ein- und Auszonungen sowie Baulandmobilisierungen in den Gemeinden zu einem heftigen Anstieg der Falleingänge in der 5. Kammer führen.

Die ältesten pendenten Fälle am Verwaltungsgericht reichen ins Jahr 2018 zurück (drei Fälle, wovon zwei sistiert sind; der dritte Fall wurde 2022 entschieden und im Januar 2023 mitgeteilt).

Die KJS dankt dem Verwaltungsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

*Der Jahresbericht 2022 des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.*

#### **2.4.4 Präsidien des Kantons- und des Verwaltungsgerichts**

Im Hinblick auf die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte zu einem Obergericht (Umsetzung Justizreform 3 sowie Um- und Erweiterungsbau Staatsgebäude) und das Informatikprojekt Justitia 4.0 fand in diesem Jahr ausserordentlicherweise auch ein separater Austausch mit den Präsidien des Kantons- und des Verwaltungsgerichts statt. Dabei wurden der Kommission die Projektorganisation und Meilensteine betreffend die Umsetzung der Justizreform 3, das Nutzungs- und Betriebskonzept zum Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes und der Projektstand von Justitia 4.0 präsentiert.

#### **2.4.5 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)**

Am Montag, 8. Mai 2023, von 16.20 Uhr – 16.50 Uhr, trafen sich der Präsident der AKR, Dr. iur. Thomas Audétat, und die Kommission für Justiz und Sicherheit, um den Geschäftsbericht 2022 und die Geschäftsführung der AKR zu besprechen. Diese weist keine Besonderheiten auf, es wird auf den Bericht verwiesen. Der Geschäftsgang hat sich im Berichtsjahr wieder normalisiert, nachdem im Vorjahr eine ausserordentlich hohe Geschäftslast ausgewiesen wurde. Nach wie vor stellen die Anwaltskolloquien und Anwaltsprüfungen den grössten Aufwand in der Tätigkeit der AKR dar.

Die Justizkommission erkundigte sich beim Präsidenten der AKR nach der Auslegung von Art. 9 Abs. 5 des Anwaltsgesetzes: Als «unehrlich» wird beispielsweise die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln, wie etwa Mobiltelefone o. ä., angesehen. Neu ist auch eine klare Regelung betreffend die Konsequenzen eines unentschuldigten

Nichterscheinens an der Prüfung im Gesetz festgeschrieben (Art. 9 Abs. 4 Anwaltsgesetz). In beiden Fällen kann die Aufsichtskommission die Anwaltsprüfung für nicht bestanden erklären.

Als Kritikpunkt wurde seitens der KJS das Fehlen einer weiblichen Person in der AKR hervorgebracht. Um diese Situation zu ändern, müsste insbesondere der Bündnerische Anwaltsverband (GRAV) in die Pflicht genommen werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass der von der Wahlbehörde angefragte Bündnerische Anwaltsverband seine Mitglieder nicht auf die freiwerdenden Kommissionsstellen für die Vertretung der Anwältinnen und Anwälte aufmerksam gemacht hat, sondern die diesbezüglichen Vorschläge vom Vorstand des GRAV «unter der Hand» der Wahlbehörde vorgetragen wurden.

Die acht Patenterteilungen im Berichtsjahr lagen im mehrjährigen Durchschnitt.

Die KJS dankt der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

*Der Jahresbericht 2022 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.*

#### **2.4.6 Notariatskommission**

Im Anschluss an die Aussprache mit dem Präsidenten der AKR tauschte sich die KJS zwischen 16.55 Uhr und 17.15 Uhr auch mit dem Präsidenten der Notariatskommission, lic. iur. Thomas Nievergelt, und Kommissionsmitglied lic. iur. Gian Reto Zinsli aus. Es wird auf den Geschäftsbericht verwiesen. Die Geschäftsführung der Notariatskommission weist keine Besonderheiten auf und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Dr. iur. Werner Bochsler hat sein Amt als Notariatsinspektor auf Ende April 2022 aufgegeben. Seine Nachfolge haben Dr. iur. Andrea Brüesch, Chur, und Dr. iur. Hans Peter Kocher, Davos, angetreten. Das neue System mit einem Notariatsinspektor und einen Notariatsinspektor-Stellvertreter hat sich im Berichtsjahr bereits bewährt.

Gemäss Auskunft werden über mehrere Jahre betrachtet etwa gleich viele neue Notariatspatente erteilt wie Notarinnen und Notare ihre Tätigkeit aufgeben. Somit kann das Notariatswesen in Graubünden auch eine gute Altersstruktur aufweisen

und hat – trotz der hohen Hürde der Notariatsprüfung – keine Probleme mit dem Nachwuchs.

Für Weiterbildungen setzte sich die Notariatskommission im Berichtsjahr im gewohnten Rahmen ein.

Die KJS dankt der Notariatskommission auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

*Der Jahresbericht 2022 der Notariatskommission Graubünden wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.*

### **3 Aufsichtsrechtliches Verfahren gegen einen Verwaltungsrichter**

Die Angelegenheit um den Ende 2022 zurückgetretenen Verwaltungsrichter, welcher sexueller Übergriffe auf eine ehemalige Rechtspraktikantin beschuldigt wird, hat die Kommission im Berichtsjahr ausserordentlich stark gefordert. Insbesondere stand die Kommission dabei in einem Spannungsfeld zwischen den Rechten des betroffenen Richters, dem Schutz des möglichen Opfers, den Interessen des Gerichts respektive der ganzen Bündner Justiz und dem laufenden Verfahren sowie dem Interesse der Öffentlichkeit an Informationen. Die KJS hat sich dabei stets an die Regeln des rechtsstaatlichen Verfahrens gehalten sowie das Amtsgeheimnis und die Verfahrensrechte aller Beteiligten geschützt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden,

- dass die KJS am 29. Juni 2022 vom Verwaltungsrichter persönlich über die gegen ihn eingereichte Strafanzeige informiert wurde;
- dass die Staatsanwaltschaft Graubünden am 30. Juni 2022 ein Gesuch um Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Verwaltungsrichter bei der KJS eingereicht hat;
- dass die KJS mit Datum vom 16. August 2022 die Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Verwaltungsrichter erteilt hat;
- dass sich die KJS am 16. August 2022 von Verwaltungsvizepräsident Dr. iur. Thomas Audétat persönlich über die Situation am Verwaltungsgericht und die dort getroffenen Massnahmen hat informieren lassen;

- dass die KJS mit Datum vom 24. August 2022 ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den Verwaltungsrichter eröffnet hat;
- dass die KJS infolge des Beginns der neuen Legislatur am 1. September 2022 neu zusammengesetzt wurde;
- dass die KJS alle möglichen disziplinarischen Massnahmen eingehend geprüft hat;
- dass die KJS insbesondere die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens geprüft hat;
- dass zwischen der KJS und dem Verwaltungsrichter ein mehrfacher Schriftenwechsel stattgefunden hat;
- dass das KJS-Präsidium am 5. Dezember 2022 die Präsidentenkonferenz unter Wahrung des Amtsgeheimnisses über die Angelegenheit informiert hat;
- dass die KJS in zeitlicher Hinsicht vorgesehen hat, dem Grossen Rat einen allfälligen Antrag auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens in der Februarsession 2023 zu unterbreiten;
- dass der Verwaltungsrichter im Stadium der Gewährung des rechtlichen Gehörs zum möglichen Antrag der KJS an den Grossen Rat am 14. Dezember 2022 seinen Rücktritt per Ende 2022 bekanntgegeben hat;
- dass die KJS das gegen den Verwaltungsrichter eingeleitete aufsichtsrechtliche Verfahren am 16. Januar 2023 infolge seines Rücktritts als gegenstandslos abgeschrieben hat.

#### **4 Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen**

Die KJS musste sich im abgelaufenen Berichtsjahr weder mit Begnadigungen, noch mit Ermächtigungen noch mit Petitionen befassen.

Hingegen sind im Berichtsjahr zwei Beschwerden gegen Mitglieder des Kantons- und Verwaltungsgerichts eingegangen. Eine Beschwerde wurde mangels Prozessfähigkeit des Beschwerdeführers nicht an die Hand genommen. Eine zweite Beschwerde, die im Übrigen durch den Beschwerdeführer allen Mitgliedern des Grossen Rats zugestellt wurde, könnte teilweise im Kompetenzbereich der KJS liegen und ist noch nicht behandelt.

## 5 Berichte und Vorlagen

Im Berichtsjahr hat die KJS drei Sachgeschäfte vorberaten: die Erwahrung der Grossratswahlen 2022 (Augustsession 2022), die Erwahrung der Regierungswahlen 2022 (Augustsession 2022) sowie den Bericht und Antrag zur Festlegung der Gesamtdotation für das Obergericht (Junisession 2023).

## 6 Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen:

- Jahresbericht 2022 des Kantonsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2022 des Verwaltungsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2022 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- Jahresbericht 2022 der Notariatskommission Graubünden

Chur, 26. Mai 2023

Für die Kommission für Justiz und  
Sicherheit des Grossen Rats

Die Präsidentin:



Julia Müller

Der Sekretär



Patrick Barandun